



Interpellation Nr. 305 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 9. März 2012

Velo-Vermietung ist keine Staatsaufgabe

Dem privaten Unternehmertum sind nur wenig Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, gute Geschäftsideen zu entwickeln und umzusetzen. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass sich in der Privatwirtschaft nicht jede unternehmerische Idee erfolgreich umsetzen lässt. Verschiedene Faktoren sind massgebend, damit mit einer Geschäftsidee nachhaltig auch Gewinn und Rendite erwirtschaftet werden kann. So braucht es neben dem persönlichen Engagement der Unternehmer, neben ausreichend dotiertem Eigen- bzw. Risikokapital, neben einer funktionierenden und effizienten Administration vor allem letztendlich auch eine kundenseitige Nachfrage nach dem Produkt.

Vor etwas mehr als zwei Jahren hat sich in der Stadt ein Unternehmen auf die Geschäftsidee festgelegt, einen flächendeckenden Velo-Ausleihdienst anzubieten. Das Angebot „Nextbike“ der Firma Rent a Bike AG hat folgend zumindest dazu geführt, dass eine eingereichte Motion (Motion 516, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 08. Mai 2009: „„Velo-City‘ Luzern“), welche die Stadt Luzern zur Führung eines eigenen staatlichen Velo-Ausleihangebots verpflichtet hätte, vom Grossen Stadtrat zwar als Postulat überwiesen, jedoch gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben wurde (Sitzung vom 20. Mai 2010).

Die SVP-Fraktion hatte damals bei der Diskussion im Grossen Stadtrat das unternehmerische Engagement dieser jungen Firma wohlwollend zur Kenntnis genommen und der jungen Unternehmung viel Erfolg gewünscht. Die SVP-Fraktion hatte aber schon damals unmissverständlich festgehalten, dass eine staatliche Unterstützung oder Finanzierung einer privaten Velo-Verleihfirma von ihr nicht akzeptiert werden kann. So erachtet die SVP-Fraktion es als keine staatliche, hoheitliche Aufgabe, den Bürgern einen Velo-Verleihdienst anzubieten. Des Weiteren sieht es die SVP als marktverzerrend und einseitige Begünstigung, wenn mit Steuergeldern einzelne Unternehmen oder auserwählte Dienstleistungen (Velovermietung) finanziell bedacht oder anderweitig durch die Verwaltung bevorzugt behandelt werden. Es ist für die SVP nicht akzeptabel, dass unter dem Schlagwort „Veloförderung“ marktwirtschaftliche Grundregeln über Bord geworfen werden und der Geschäftsidee „Veloverleih“ gegenüber anderen Branchen und Geschäftsideen Sonderrechte zugestanden werden.

Nach zweijährigem (Sommer-)Betrieb ist nun auf 2012 offensichtlich vorgesehen, dass der Betrieb der Velo-Ausleihe von der Firma Rent a Bike AG an die Caritas übertragen wird. Mit grossem Erstaunen musste die SVP-Fraktion über die Medien zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Luzern ab 2012 nun beabsichtigt, ans jährliche Betriebsdefizit einen Betrag von 25'000 Franken an die Caritas als neue Betriebsgesellschaft zu zahlen.

Offensichtlich konnte dieses Geschäftsmodell nicht kostendeckend umgesetzt werden. Davon ausgehend, dass keine gröberen Fehler im Management der Firma Rent a Bike AG als Ursache des Scheitern angesehen werden müssen, liegt die Vermutung auf der Hand, dass die kundenseitige Nachfrage nach dieser Dienstleistung nicht vorhanden ist.

Die SVP-Fraktion bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat zur Aussage der SVP-Fraktion, dass die Dienstleistung der „Vermietung von Velos“ keine hoheitliche staatliche Aufgabe ist?
2. Wie steht der Stadtrat zur Aussage der SVP-Fraktion, dass dem umfangreichen und flächendeckenden „Nextbike“-Angebot mit über 60 Standorten und 200 Velos kein genügend grosses Kundenbedürfnis entgegensteht?
3. Wurden bei der Stadt Luzern (vorgängig der Zusage zur Defizitübernahme von 25'000 Franken) Überlegungen angestellt (eventuell in Absprache mit dem neuen Betreiber Caritas), das Angebot an Velos und Velo-Stationen zu reduzieren?
4. Das „Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes“ (Systematische Rechtsammlung Nr. 1.1.1.1.1) regelt die Bewilligungspraxis und Gebühren bei Nutzung des öffentlichen Bodens. Welche Gebühren wurden bzw. werden jährlich für die Nutzung der auf öffentlichem Grund sich befindlichen Velostationen in Rechnung gestellt? Sollten die Plätze auf öffentlichem Grund für die „Velo-Stationen“ sogar unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sein, möchte die SVP-Fraktion wissen, wie sich dieses Vorgehen mit den Bestimmungen des Reglements vereinbaren lässt.
5. Die Stadt Luzern beabsichtigt (gemäss Aussage von Verkehrsingenieur Martin Urwyler, Radio Pilatus, 2. März 2012), das Angebot „Nextbike“ auch bei Touristen besser bekannt zu machen. Wurde diese geäusserte Absicht vorgängig mit „Luzern Tourismus“ abgesprochen? Wie soll die touristische Vermarktung konkret umgesetzt werden?
6. Wie begründet der Stadtrat eine neue freiwillige Leistung trotz tiefen Zahlen in Budget und Finanzplanung, angedrohter Steuererhöhung auf 2013 und erfolgreich ergriffenem Referendum zum Voranschlag 2012?

Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion